

Montagebedingungen (gültig ab 01.01.2018)

Diese Bedingungen gelten für die Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Produktionsüberwachung und den Probetrieb von Maschinen und Anlagen. Sie sind auch für die Montagüberwachung anwendbar, soweit nicht andere Vereinbarungen bestehen. Unsere Monteure sind angewiesen, alle Arbeiten fachgerecht und sorgfältig nach dem vereinbarten Auftrag auszuführen. Sollten dennoch Wünsche offen bleiben, so bitten wir um Benachrichtigung.

I.) Montagekosten

1. Arbeitszeit

Die normale Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag täglich 8 Stunden (von 7:30 bis 16:30 Uhr). Unseren Monteuren stehen von montags bis freitags jeweils 1 Stunde Pause zu.

2. Stundensätze

Für die Bereitstellung unseres Montagepersonals (Arbeits-, Warte,- und Reisestunden) berechnen wir folgende Stundensätze:

Arbeitszeit:

Fachmonteur (Meister)	82,50 € / Stunde
Fachmonteur (Techniker)	76,00 € / Stunde
Monteur	72,00 € / Stunde
Monteur (Gehilfe)	56,50 € / Stunde

Wegzeit, An-/Abreise

Fachmonteur (Meister)	65,00 € / Stunde
Fachmonteur (Techniker)	59,50 € / Stunde
Monteur	53,50 € / Stunde
Monteur (Gehilfe)	48,50 € / Stunde

3. Überstundenzuschläge

Für alle zusätzlich geleisteten Stunden werden Überstunden-Zuschläge berechnet:

- Für die ersten 2 Stunden täglich	+ 25 %
- Für jede weitere Überstunden täglich und Nacharbeit	+ 50 %
- Für die ersten zwei Stunden an Samstagen	+ 25 %
- Für jede weitere Stunde an Samstagen	+ 50 %
- Für alle Stunden an Sonntagen	+ 70 %
- Für alle gesetzlichen Feiertagsstunden	+100%
- Für alle Feiertagsstunden am 01.01., 1. Ostertag, Pfingsttag, 01.05., 25.12., für Überstunden am 24.12., für Nacharbeit vom 31.12.-01.01.	+150%

4. Auslösung „Deutschland“

- Tagesauslösung 48,50 € / Tag

Es werden die gesetzlich gültigen Auslöse und Spesensätze zu Grunde gelegt.

Kann unser Personal nachweislich mit den Auslösegeldern seine Auslagen nicht abdecken, so sind die Mehrauslagen zusätzlich vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Reisekosten

Die Reisekosten werden für die An- und Abreise sowie bei Unterbrechung der Montagearbeiten in Rechnung gestellt. Berechnet wird wie folgt:

- PKW Nutzung 0,60 € / km
- Bahnfahrt nach Aufwand; 1. Klasse oder IC- 2. Klasse
- Flugreise nach Aufwand; bis 4 Flugstunden Economyklasse, ab ab 4 Flugstunden Business-Klasse

6. Sonstige Kosten, die nach Aufwand berechnet werden

- Übernachtungskosten
- bei Bahn oder Flugreisen die Kosten für Gepäck- und Werkzeugbeförderung
- Kosten für Fahrten mit Leihwagen, Taxi, Bus etc.
- Sonstige Barauslagen wie z.B. Parkgebühren und Telefongebühren
- Steuern und Abgaben des Landes in dem die Montage durchgeführt wird
- Mehrkosten für die Montagevorbereitung und Durchführung bei Montagen in außereuropäische Länder (z.B. Visum, Impfung etc.)

Die Berechnung der Montage erfolgt nach beendeter Montage oder, wenn diese länger dauert, in 14-tägigen Zeitabständen und ist nach Rechnungserhalt sofort ohne jeden Abzug zahlbar.

II.) Sonstige Bedingungen

- Der Auftraggeber kann keine Ansprüche gegen uns geltend machen, wenn wir durch unvorhersehbare Ereignisse nicht in der Lage sind, einen Auftrag vereinbarungsgemäß auszuführen.
- Für Personen- oder Sachschäden, welche unsere Monteure in Ausübung Ihres Montageauftrages verursachen sollten, haften wir im Rahmen der bei uns bestehenden Versicherungen.
- Eine Haftung für Arbeiten, die der Monteur auf Verlangen des Auftraggebers ohne unser Wissen vornimmt, wird ausgeschlossen
- Stellt der Auftraggeber Hilfskräfte, die auf Anweisung unseres Montageleiters arbeiten, zur Verfügung, so sind diese nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versichern. Für diese Hilfskräfte wird von uns keine Haftung übernommen.
- Bei Verzögerungen der Montagen und Inbetriebnahmen von Anlagen, die ohne unser Verschulden entstehen, hat der Auftraggeber alle daraus entstehenden Kosten zu tragen, insbesondere für Wartezeiten, Auslösungen, Übernachtungen und weiter erforderlichen Reisekosten.

- Das Abladen und der Transport aller Montageteile an den Aufstellungsort, sowie Einlagerung derselben zur Vermeidung von schädlichen Einflüssen werden vom Auftraggeber auf seine Kosten durchgeführt.
- Eventuell erforderliche Hebewerkzeuge wie z.B. Gabelstapler, Kran etc. stellt der Auftraggeber nach vorheriger Absprache kostenlos zur Verfügung.

III.) Beendigung der Montage und Abnahme

- Die Richtigkeit der Montagezeiten ist von dem Auftraggeber auf den ausgefüllten Montageberichten unserer Monteure zu bescheinigen, auch wenn die Arbeiten im Rahmen unserer Verpflichtungen durchgeführt wurden.
- Sobald dem Auftraggeber die montierten Maschinen als Inbetriebnahme bereit gemeldet werden, soll die Montage in Gegenwart des verantwortlichen Montageleiters geprüft werden. Auffällige Mängel sind vom Auftraggeber im Inbetriebnahme- Protokoll aufzuführen.

Die montierten Maschinen oder Anlagen sind abnahmebereit, wenn die im Inbetriebnahme- Protokoll aufgeführten Restarbeiten erledigt sind, oder wenn die montierte Maschine aus Gründen, die WK nicht zu vertreten hat, nicht in Betrieb genommen werden können.

Der Auftraggeber ist dann zur Abnahmeprüfung verpflichtet. Die ordnungsgemäße Übergabe der Anlage ist unserem Montageleiter in einem Abnahmeprotokoll zu bestätigen.

Mit Inkrafttreten dieser Montagebedingungen, gültig ab dem 01.01.2018, verlieren alle vorher im Umlauf befindlichen Bedingungen ihre Gültigkeit.